

Wieder auf die Schulbank!

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Das Schweizerische Rote Kreuz**

Band (Jahr): **60 (1950-1951)**

Heft 4

PDF erstellt am: **24.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-556517>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

Die Verbreitung des Inhaltes der Genfer Abkommen

Eine wichtige Aufgabe erwächst dem Schweizerischen Roten Kreuz schliesslich aus der von den Vertragsstaaten übernommenen Verpflichtung, den Wortlaut der Genfer Abkommen in ihren Ländern in möglichst weitem Ausmass sowohl in Friedens- wie in Kriegszeiten zu verbreiten und insbesondere ihr Studium in die militärischen und wenn möglich zivilen Ausbildungsprogramme aufzunehmen, *damit die Gesamtheit der Bevölkerung ihre Grundsätze kennen lernen kann*, besonders die bewaffneten Streitkräfte und das Sanitätspersonal. Bereits hat der Rotkreuz-Chefarzt auf Weisung des Oberfeldarztes eine «Orientierung» über die Geschichte des Roten Kreuzes und die Genfer Abkommen ausgearbeitet, die einerseits den Sanitätsoffizieren, in gekürzter Fassung im neuen Reglement «Gesunderhaltung der Truppe und erste Hilfe» allen Armeeangehörigen ausgehändigt werden soll. Ausserdem sieht das

Schweizerische Rote Kreuz die Veröffentlichung einer Broschüre von ungefähr acht Seiten vor, die eine allgemein verständliche Zusammenfassung des Inhaltes der Abkommen enthalten und möglicherweise im Herbst 1951 in alle Haushaltungen verteilt werden soll. Es ist zweifellos von eminenter Bedeutung für die Widerstandskraft unserer Zivilbevölkerung gegen Unmenschlichkeit und Terror im Kriegs- oder Besetzungsfall, dass ihr die wichtigsten Bestimmungen aus dem Abkommen über den Schutz der Zivilpersonen bekannt sind, besonders die Bestimmung über den «allgemeinen Schutz der Bevölkerung vor gewissen Kriegsfolgen» und über «das Statut und die Behandlung der geschützten Personen in besetzten Gebieten.»

Es dürfte wohl kaum angezeigt sein, mit dieser Aufklärungstätigkeit allzu lange zuzuwarten, nachdem die Abkommen für die Schweiz verbindlich geworden, in ihnen übernationale und überzeitliche Begriffe von Menschlichkeit und Gerechtigkeit zum Ausdruck gekommen sind und nachdem die Hoffnung besteht, dass in nächster Zeit die Mehrheit der Staaten die von ihnen unterzeichneten Abkommen auch ratifizieren wird.

WIEDER AUF DIE SCHULBANK!

Eine Fortbildungsschule für Krankenschwestern? War diese neueste Einrichtung des Schweizerischen Roten Kreuzes wirklich notwendig? Stehen die Schwestern nicht tagein, tagaus im verantwortungsvollen Beruf? Werden sie nicht täglich mit den neuesten Errungenschaften der Medizin und Chirurgie vertraut gemacht, und geben die Forderungen des Tages nicht göltigere Gelegenheit, die Kenntnisse zu erweitern, als die Schulbank?

Wohl vermag die dreijährige Ausbildungszeit die Schwester allgemein auf ihren Beruf vorzubereiten, ihr aber nicht Spezialkenntnisse zu vermitteln. Denken wir an die verschiedensten Abteilungen eines Spitals! Vergegenwärtigen wir uns die sich ständig erneuernden Behandlungsmethoden, die sich stets verfeinernden Spezialgebiete! Gewiss arbeitet sich die Schwester im Laufe der Tage in die Aufgabe, sie beherrscht bald die Handreichungen, die Bewegungen, die von ihr geforderte und erwartete Hilfe; sie kennt aber nicht die tieferen Gründe. Frage nach Frage stellt sich ihr, die ihr in der Eile der Stunden, in der Ueberbeanspruchung der Kräfte niemand beantwortet. In den wenigen Freistunden fühlt sie sich zu müde, um sich weiterzubilden; sie bedarf dringend der Ruhezeit, um anderntags den Aufgaben gewachsen zu sein. So bleibt ihr aber keine Zeit des Bedenkens, der Vertiefung, und ihr praktisches Können entbehrt vielfach des festen Bodens.

Eines Tages wird nun diese Schwester an einen leitenden Posten berufen. Von einem Tag auf den andern muss sie als Oberschwester die Verantwortung eines ganzen Spitalbetriebs, als Lehrschwester die Verantwortung der Ausbildung und Betreuung junger Lernschwestern auf sich nehmen. Ein riesiger, folgeschwerer, fast allzuschwerer Schritt! Manch eine Schwester fragt sich verzagt: «Bin ich den Anforderungen gewachsen? Ich fürchte, über meine Kräfte Gehendes wird von mir verlangt!»

Was wird nun eigentlich von einer leitenden Schwester verlangt? Die leitende Schwester stellt die Ordnung nach innen und nach aussen dar. Sie überblickt den ganzen Spitalbetrieb und ist verantwortlich sowohl für das Wohl der Kranken wie auch für jenes der Schwestern, vor allem der Schülerinnen. Sie ist Vermittlerin zwischen dem eigentlichen medizinischen Betrieb und der Verwaltung, Erzieherin der Schülerinnen und — nicht selten auch der jungen Aerzte. Sie überwacht die Arbeiten ihrer Untergebenen und sorgt für eine gute, heitere, spannungsfreie Atmosphäre. Sie achtet auf die seelischen Reaktionen der Patienten, beschwichtigt oder tröstet Angehörige und wirkt im ganzen Betrieb überall vermittelnd, ausgleichend, freundlich leitend. Wo der Verwalter fehlt, muss sie auch die schwierige Aufgabe der ökonomischen Hausführung mit dem gesamten Einkauf übernehmen. Von einem Tag auf den andern!

Das Schweizerische Rote Kreuz hat nun eine Fortbildungsschule für Krankenschwestern geschaffen, welche Schwestern, die auf leitende Posten berufen werden, in viermonatigen Kursen auf alle diese für den guten und reibungslosen Gang eines Spitalbetriebes wichtigen Aufgaben vorbereitet. Auch Schwestern, die bereits in leitender Stellung stehen, ist Gelegenheit geboten, ihre Kenntnisse zu erweitern und zu vertiefen.

Gesonderte Kurse sind überdies vorgesehen, um auch den Gemeindegewestern ihren Dienst durch eine vertiefte Ausbildung auf sozialem Gebiete zu erleichtern oder um Schwestern, die in Spezialgebieten der Krankenpflege — Operationssaal, Röntgen usw. — arbeiten, mit den neuen Errungenschaften auf ihrem Tätigkeitsgebiete bekannt zu machen.

Die Schwestern-Fortbildungsschule ist in allen Fachkreisen der Schweiz lebhaft begrüsst worden; ihre Gründung entsprach einem dringend gewordenen Bedürfnis.

Im Erdgeschoss eines prächtigen alten Zürcher Sitzes ist die Fortbildungsschule für Schwestern des Schweizerischen Roten Kreuzes untergebracht. Täglich gehen hier Schwestern ein und aus, die Mappe unterm Arm, in lebhaftem Gespräch und mit jener befreienden Heiterkeit, welche die Schulbank, das Lernendürfen mitten aus schwerster Verantwortung heraus, mit sich bringt. Ein Aufatmen, ein sich uneingeschränkt dem Aufnehmen und Verarbeiten interessantester Gebiete sich Hingebekönnen, ohne jede Stunde des Lernens mühsam erstehlen zu müssen. Ein Gewinn!

Photo Schuh-Huber.



Schwester verschiedener Herkunft verbringen in dieser Fortbildungsschule angeregte und wertvolle vier Monate: Ordensschwestern, Diakonissinnen, freie Schwestern der verschiedensten Schulen und Landesteile. Viele stehen heute schon an leitender Stelle; sie beteiligen sich besonders lebhaft an den Diskussionen der in Seminarform erteilten Vorlesungen; denn sie vermögen zu beurteilen, zu vergleichen, sich zu vergegenwärtigen, wie sich diese oder jene Anregung oder Neuerung in ihren eigenen Betrieb einbauen lässt. Sie sind es, die der Schulleitung Anregung über Erweiterung oder eventuelle Aenderungen des Unterrichtsplans geben oder den jungen Kolleginnen, die sich hier erst auf die neue leitende Stellung vorbereiten, manch guten Rat erteilen können. Photo ATP-Bilderdienst.





In einem hellen, geräumigen Unterrichtszimmer dozieren sorgfältig ausgewählte Professoren, Aerzte, Lehrer und Lehrerinnen vor einem Auditorium, das an Aufmerksamkeit und lebhaftem Mitgehen nichts zu wünschen übrig lässt. Der Unterrichtsplan umfasst: Pädagogik, Methodik, Angewandte Psychologie, Ethik der Krankenpflege, neue Behandlungsmethoden in Chirurgie und Medizin, Gesundheitsdienst, Hygiene und Krankheits-Prophylaxe, Diätlehre und Diätküche, allgemeine Berufsfragen, Geschichte der Krankenpflege, Rechtslehre und staatsbürgerliche Fragen, Arbeitsrecht und allgemeine Versicherungsfragen, Spitalbetrieb und Spitalorganisation (Personaleinsatz und Personalführung, technische Erleichterungen), kaufmännisches Rechnen und Budgetkunde, Korrespondenz und Umgang mit Behörden, Deutsch, Vortrags- und Diskussionsübungen, europäische Geschichte und Kunstgeschichte, französische und englische Terminologie, Einführung in Physik und Chemie. Ein wahrhaft reiches Programm!



Die Schwestern wohnen alle ausserhalb der Schule, sei es in Privatzimmern, sei es in Zürcher Schwesternschulen. Den nicht zürcherischen Schwestern ist Gelegenheit geboten, die Mahlzeiten in der gut eingerichteten schönen Küche selbst zuzubereiten. Gruppen von vier Schwestern übernehmen diese Aufgabe jeweils während einer Woche. Auf diese Weise können sich die Schwestern gut und doch preiswürdig verpflegen. Eingekauft wird morgens früh vor dem Unterricht.

Photos ATP-Bilderdienst.



Im grossen Wohnzimmer mit dem prächtigen alten Winterthurer Kachelofen, der warmen Nussbaumtäferung, den breiten, heimeligen Fensternischen und einem fast atemraubend schönen Zürcher Wellenschrank, den eine Gönnerin leihweise zur Verfügung gestellt hat, verbringen die Schwestern ihre Freizeit. In diesen Raum laden die Schwestern auch ab und zu die Professoren und Lehrer ein, bewirten sie, unterhalten sie, sorgen dafür, dass sich der Abend heiter und harmonisch gestaltet und erwerben sich dabei die Fähigkeit, auch in ihrem Betrieb gesellschaftliche Anlässe für Personal und Patienten durchführen zu können.

Photo Schuh-Huber.



Dank der
unsere Au-
geantwortet ha-
kindern Hilfe.

2500 neue
Betrag von Fr.
schaft werden
Textilpaket er-
lingswohnung
lingswohnung
über die Grenz-

Ferner ha-
lung rund 225
aufenthalt liel
März werden
Winter für di
gepferchten F-

Unsere Kl
für Flüchtling
ergeben.

Für die u

Bild oben links:
«Peter, Peter! E
Kreuz! Komm
Unterschrift!»

Bild unten links:
Welch schöne, bi
durch das Rote
Hosen, Trainerh-
eines Pullovers
Peter mit seiner
halten hat. Ein

